



Lektion 1 der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht

PD Dr. Marc Jean-Richard-dit-Bressel
Privatdozent für Strafrecht und Strafprozessrecht



Folien und weitere Unterlagen

- werden laufend aufgeschaltet
- spätestens am Vortag der Veranstaltung auf <http://www.ius.uzh.ch/de/staff/privatdozents/pd-jean-richard/lvfs.html>

Terminverschiebung

- Montag, 5. März 2018, 08:00 Uhr, gleicher Raum (statt am folgenden Donnerstag)

Prüfung

- schriftlich, 90 Minuten, Text- und MC-Aufgaben
- Erforderliche Hilfsmittel: StGB, BankG, BEHG, KAG, FINMAG, FinfraG, PatG, URG, UWG, KMG, GKG., GwG, EmbG, VergÜ, DBG, StHG, MWSTG
- Erlaubte Hilfsmittel: „open book“, d.h. eigene Notizen und publizierte Schriften, aber keine Folien.



Podcasts

Merkblatt für Studierende: <http://www.students.uzh.ch/de.html>

Es kann vorkommen, dass aufgrund technischer Störungen einzelne Vorlesungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet werden. Studierende verzichten deshalb auf eigenes Risiko auf den Besuch einer Veranstaltung oder auf das Erstellen eigener Notizen.

Die ständige Verfügbarkeit der Aufzeichnungen kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.

Bei inhaltlichen Widersprüchen haben Skripte oder anderes als prüfungsrelevant deklariertes Material Vorrang vor den Podcasts. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte umgehend die Dozentin/den Dozenten.

Die Aufnahmen dürfen nur für den Privatgebrauch verwendet werden. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten nicht erlaubt und kann disziplinarisch und anderweitig geahndet werden.



Lektion 1: Einführung ins Wirtschaftsstrafrecht

Begriff und Eigenart der Wirtschaftskriminalität

Zur Vertiefung:

- Jean-Richard, Wirtschaftskrise – Strafrechtsboom?, ZStrR 2011 144



Wirtschaftskriminalität

Pragmatischer Ansatz einer Definition:

**Kriminalphänomenologische
Sammelbezeichnung, welche diejenigen Delikte
erfasst, die**

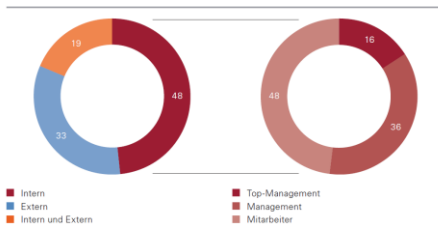
- zu einer bestimmten Zeit,
- in einem bestimmten Rechtsraum
- bei der Abwicklung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aktivitäten

begangen werden.



Wer sind die Täter?

Abbildung 9
Wer sind die Täter?
(Angaben in Prozent, Basis: n = 18)





Tätertypen bei "White Collar Crimes"

Zum Wirtschaftsstraftäter im Allgemeinen

- Vermögensdelikte ohne (offene) Gewalt
- Überzeugungstäter (objektiv und subjektiv)

Der «Coup-Täter»

Der «Visions-Täter»

- Der Phantast (realitätsferner Visionär)
- Der Macher (realistischer Visionär)

25.02.2018 Wirtschaftsstrafrecht

7



Wirtschaftsdelikte in der Strafverfolgung

Straftaten mit Geschädigten

- **"Verlust" in einer Geschäftsbeziehung als Auslöser**
 - Verlust von Vermögen
 - Verlust von Vertrauen
- **Tatbestandsferne dieses Auslösers**
 - Zeitliche Verschiebung zwischen Tat und Vertrauensverlust
 - Relevante Tataspekte "hinter den Kulissen"

Straftaten ohne Geschädigte i.e.S.

- Bestechung
- Insiderhandel
- Etc.

25.02.2018 Wirtschaftsstrafrecht

8



Deliktstypen

Abbildung 7
Betroffenheit der Top 100-Unternehmen nach Delikttypen*
(Angaben in Prozent, Basis: n = 308)



* Aufgrund von Rundungsabweichungen können aufaddierte Werte leicht von 100 Prozent abweichen.

Quelle: KPMG, 2012

25.02.2018 Wirtschaftsstrafrecht

9



Wirtschaftsstrafrecht: geschützte Rechtsgüter

- Normen des StGB zum Schutz des Vermögens. Diese Normen schützen nicht nur individuelle Rechtsgüter sondern dienen auch dem Schutz der Wirtschaftsordnung
- Nebenstrafrechtliche Normen zum Schutz des Vermögens, namentlich von Immaterialgüterrechten
- Strafnormen zum Schutz allgemeiner wirtschaftlicher Interessen, namentlich des Wettbewerbs
- Strafnormen zum Schutz des Wirtschaftsverwaltungsrecht

Teilweise überschneiden sich die hier genannten Rechtsgüter.



Für WK bedeutende Aspekte des AT StGB

- Vorsatz und Eventualvorsatz (StGB 12 II)
- Sachverhaltsirrtum und Versuch (StGB 13 und 22)
- Unehches Unterlassungsdelikt (StGB 11), v.a. in der Ausprägung der sog. Geschäftsherrenhaftung
- Vertretungsverhältnisse (StGB 29)
- Unternehmenshaftung (StGB 102)
- Vermögensabschöpfung = Einziehung i.w.S. (StGB 69 ff., v.a. 70/71)
- Verfolgungsverjährung (StGB 97)





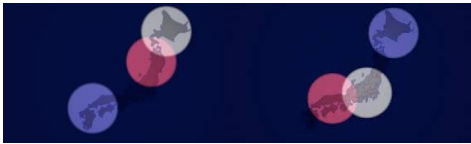
Für WK weniger bedeutende Aspekte des AT StGB

- Fahrlässigkeit (StGB 12 III)
- Rechtfertigungsgründe wie Notwehr, Notstand
- Schuldunfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit
- Irrtum über die Rechtswidrigkeit



Häufige Eigenschaften von Wirtschaftsdelikten

- Grosse Faktenmenge
• Unklare Grenze zwischen strafrechtlich relevanten und irrelevanten Fakten
• Auswahl verschiedener strafrechtlicher Betrachtungsweisen (Scheinwerferprinzip)



Horizontal lines for notes.



Überschussgefahren im Wirtschaftsstrafrecht

Mengenüberschuss

- Anzahl der Strafanzeigen
• Faktenüberschuss innerhalb der einzelnen Fälle
• Nebenschauplätze (Beschwerden, Administrativaufwand)

Empörungüberschuss

- Vorverurteilung durch Opfer und Medien
• Symbolbedürfnisse im Einzelfall und in der Gesetzgebung

Vertiefungsüberschuss

- Perfektionismus und "Klugheitswettbewerb"
• Aufblähung als Verteidigungsstrategie
• "Martversagen"

Horizontal lines for notes.



Entmystifizierung des Wirtschaftsstrafrechts

«Strafrecht ist einfach!»

W. Wiegand

«Mache die Dinge so einfach wie möglich, aber nicht einfacher.»

A. Einstein

Horizontal lines for notes.